

STADT AHRENSBURG - STV-Beschlussvorlage -		Vorlagen-Nummer 2014/146
nichtöffentlich		
Datum 26.11.2014	Aktenzeichen FB I/ kie/du/gl	Federführend: Herr Kienel/ Frau Duske

Betreff

Städtisches Grundstück Reeshoop 60 **- Nichtzulassung von Fremdnutzungen**

Beratungsfolge Gremium Finanzausschuss Stadtverordnetenversammlung	Datum 08.12.2014 15.12.2014	Berichterstatter Herr Conring		
Finanzielle Auswirkungen:	X	JA		NEIN
Mittel stehen zur Verfügung:		JA		NEIN
Produktsachkonto:				
Gesamtaufwand/-auszahlungen:				
Folgekosten:				
Bemerkung:				

Beschlussvorschlag:

Über Fremdnutzungen und damit ggf. verbundene Nutzungsänderungen auf dem städtischen Grundstück Reeshoop 60 (Freizeitbad) wird erst entschieden, wenn über den Badstandort, die Badentwicklung und damit zusammenhängend die organisatorische Einbindung des Freizeitbades eine grundsätzliche Entscheidung getroffen wurde.

Sachverhalt:

Die DLRG musste zum 30.06.2014 die über längere Zeit genutzten zwei Räume in den Holzhäusern gegenüber dem Badlantic zu Gunsten der Unterbringung von Flüchtlingen/ Asylbewerbern räumen. Dieses war für diesen Bedarfsfall von Anfang an vereinbart.

Die DLRG hat einen Raumbedarf für Büroarbeit, Schulungen bzw. Sitzungen und Jugendarbeit sowie einen Bedarf zur Unterbringung von Gerätschaften (Lagerraum). Die Gesellschaft strebt die räumliche Nähe zum Badbereich an. Nach Auskunft der BBG ist eine Unterbringung in dem Badgebäude ausgeschlossen.

Gegenwärtig ist die DLRG im Rettungszentrum Am Weinberg untergebracht. Dort stehen der DLRG ein größerer Schulungsraum und ein Lageraum zur Verfügung. Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am 12.11.2014 die Räumlichkeiten besichtigt und die Situation als angemessen eingeschätzt. Bestätigt wurde von Vertretern der FFW, dass Kinder und Jugendliche außerhalb der Räumlichkeiten nicht unbeaufsichtigt bleiben dürfen, da in einem Alarmfall die Ausfahrt der Fahrzeuge gesichert sein muss.

Die DLRG hat schon vor einiger Zeit die Aufstellung von Containern auf dem Badgrundstück als Alternative zum heutigen Standort vorgeschlagen. Mit dieser Antragstellung hatten sich schon verschiedene Ausschüsse auseinandergesetzt.

Die Beteiligung des Finanzausschusses erfolgt – wie im Hauptausschuss vorgetragen – deshalb, weil es zunächst um die Interessen des Grundstückseigentümers geht. Für städtische Grundstücke hat der Finanzausschuss „Eigentümerfunktion“.

Das Grundstück des Freizeitbades ist der BBG mit Betriebsführungsvertrag vom 16.03.1998 zu den dort genannten Nutzungsbedingungen für die alleinige Nutzung als Freizeitbad überlassen worden. Es ist demnach die Aufgabe der BBG, den Badbetrieb zu führen. In allen anderen das Grundstück betreffenden Fragen ist die Grundstückseigentümerin zuständig. So auch hinsichtlich der Aufstellung von Containern auf dem Grundstück, soweit diese nichts mit dem Betrieb des Bades zu tun haben. Dieses ist hier der Fall.

Das Grundstück selbst steht im Eigentum der Stadt. Insofern liegt die Entscheidungshoheit allein bei ihr.

Die Stadt wird in Kürze Alleingesellschafter der BBG sein. Für diesen Fall wurde die Verwaltung beauftragt, eine Vorlage zur künftigen Entwicklung des Bades zu erarbeiten. Das Freizeitbad ist mehr als 30 Jahre alt. Folglich müssen in den kommenden Jahren erhebliche Reinvestitionen zur Erneuerung der technischen Anlagen und zur Attraktivierung ausgelöst werden. Zuvor ist allerdings zu beurteilen, ob der Badstandort erhalten bleibt und ob nicht eine Neuausrichtung wirtschaftlich sinnvoll ist. Dazu gehört letztendlich auch die organisatorische Einbindung des Bades.

Bevor nicht diese Entscheidungen getroffen sind, sollten keine Festlegungen über Grundstücksnutzungen getroffen werden, die mit dem Badbetrieb in keinem direkten Zusammenhang stehen und künftige Entwicklungen beeinträchtigen könnte.

Michael Sarach
Bürgermeister